

Rechtsdienst  
lic. iur. Jamean Häring, Rechtsanwalt  
Telli-Hochhaus, 5004 Aarau  
Telefon 062 835 25 49 (direkt)  
062 835 25 40 (Sekretariat)  
Fax 062 835 25 39  
E-Mail jamean.haering@ag.ch

CTL - Christlich-Therapeutische  
Lebensberatung  
Herr Felix Scherrer  
Herrengasse 6  
3011 Bern

Aarau, 2. Dezember 2009

**Steuerliche Abziehbarkeit von freiwilligen Leistungen an  
Verein CTL – Christlich-Therapeutische Lebensberatung**

Sehr geehrter Herr Scherrer

In der oben genannten Angelegenheit bedanken wir uns für die eingereichten Unterlagen.

Wir haben diese Unterlagen überprüft und können Ihnen mitteilen, dass der Verein CTL – Christlich-Therapeutische Lebensberatung wegen der Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von der aargauischen Steuerpflicht befreit werden kann (§ 14 Abs. 1 lit. c des aargauischen Steuergesetzes [StG]).

Aargauische Steuerpflichtige können freiwillige Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten an den Verein CTL – Christlich-Therapeutische Lebensberatung steuerlich in Abzug bringen, wenn diese in der Steuerperiode Fr. 100.- erreichen (§ 40 lit. k StG und Art. 33a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer [DBG]). Der Abzug darf insgesamt 20 % des Reineinkommens nicht übersteigen (§ 40 lit. k StG; Art. 33a DBG). Juristische Personen können freiwillige Leistungen bis zu 20 % des steuerbaren Reingewinns als geschäftsmässig begründeten Aufwand verbuchen (§ 69 lit. c StG; Art. 59 Abs. 1 Bst. c DBG).

Das Kantonale Steueramt kann in jeder Steuerperiode neu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung gegeben sind (§ 217 Abs. 2 StG). Wir ersuchen Sie deshalb, uns Änderungen in der Statuten, eine Abkehr von der ausgeübten Tätigkeit und die Auflösung der juristischen Person mitzuteilen.

Die eingereichten Unterlagen verbleiben ohne anderweitigen Bescheid Ihrerseits bei unseren Akten.

Freundliche Grüsse

**KANTONALES STEUERAMT**

Rechtsdienst



lic. iur. Jamean Häring, Rechtsanwalt